



CATELLA REAL ESTATE AG

**Erhebung eines Rücknahmeabschlags  
für das Immobilien-Sondervermögen**

**Catella MAX  
(WKN A0YFRV // ISIN DE000A0YFRV7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Catella Real Estate AG, München, („**Gesellschaft**“) teilt mit, dass sie plant, bei der Auszahlung des Rücknahmepreises für Anteile an dem Catella MAX künftig einen Rücknahmeabschlag gemäß § 13 Abs. 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen und § 9 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen zu erheben. Für Rückgabeerklärungen bezogen auf Anteile an dem Sondervermögen Catella MAX, die nach dem 11. August 2023 bei der Gesellschaft eingehen, plant sie, einen Rücknahmeabschlag in Höhe von 5% des Anteilwertes zu erheben. Der Rücknahmeabschlag steht gemäß § 9 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen dem Sondervermögen zu.

München, 13. Juli 2023

Catella Real Estate AG

- Der Vorstand -